

## Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff

Hiermit erklären wir, das unser Produkt:

### **Intermediate Bulk Containers (1000L IBC's)**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 einschließlich der Änderungen durch die Verordnungen (EU) Nr. 1282/2011 und Nr. 1183/2012 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht und von uns gemäß den Vorgaben zur guten Herstellungspraxis nach Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt wurde.

### **Gesamt- und spezifische Migration:**

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung der Container unter den gesetzlichen Grenzwerten. Sie wurden nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durch ein unabhängiges Prüfinstitut bestätigt.

### **Dual-Use-Additive:**

Gemäß den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen werden Kunststoffadditive, welche auch als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind, in den verwendeten Rohstoffen nicht eingesetzt.

### **Spezifikationen zum Verwendungszweck und Einschränkungen**

Art/Arten von Lebensmitteln die mit dem Produkt in Berührung kommen dürfen:

- alle Arten von Lebensmitteln

Einschränkungen:

- keine

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Lebensmittelkontakt:

- Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität festgestellt wurde:

- 10 dm<sup>2</sup> je 1 kg Lebensmittel

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Straßburger Allee 4  
D - 41812 Erkelenz

Erkelenz, 18.04.2013

Darüber hinaus können wir auf Basis der uns durch unsere Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen bestätigen, dass die für die Herstellung der genannten Produkte verwendeten Farbstoffe den Anforderungen der

Europarats Resolution AP (89) 1

und der

Empfehlung XI des BfR

genügen.

Außerdem wurden uns Bestätigungen von unseren Lieferanten vorgelegt, dass Nitrite sowie Epoxyderivate nach Verordnung (EG) Nr. 1895/2005 nicht zur Herstellung der von uns verwendeten Rohstoffe eingesetzt werden.

.....

Unterschrift: